

Geschäftsverteilung für das Jahr 2017

Das Präsidium fasste am 27. März 2017 folgenden **B e s c h l u s s** :

1. Personelle Regelungen

- a) Richterin am VG Hausen bleibt neben ihrer am 1. April 2017 beginnenden Mitgliedschaft in der 10. Kammer für das Verfahren 3 K 711/15 bis zu dessen Erledigung Mitglied der 3. Kammer.
- b) Richterin am VG Kahlen wird mit Wirkung zum 1. April 2017 neben ihrer fortbestehenden Zugehörigkeit zur 3. Kammer als Güterichterin eingesetzt.
- c) Assessorin Dr. Kolbe wird mit ihrer Ernennung zur Richterin der 2. Kammer zugewiesen.
- d) Richter am VG Dr. Krumrey tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2017 von der 2. in die 3. Kammer über.
- e) Mit Wirkung vom 1. Juli 2017
 - tritt Richterin am VG Eggert von der 4. in die 1. Kammer über,
 - wird Richter am VG Dr. Niesler der 4. Kammer zugewiesen.

2. Regelungen zu den Sachgebietszuweisungen

- a) Mit Wirkung vom 1. April 2017 wird der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2017 wie folgt geändert:
- b) Alle in der 3. Kammer anhängigen Asylverfahren (nach Maßgabe der Regelungen in C. I. 8. und C. I. 10.) betreffend das Herkunftsland „Iran“ - einschließlich der anhängigen Eilverfahren - gehen auf die 6. Kammer über.
- c) Alle in der 3. Kammer anhängigen Asylverfahren (nach Maßgabe der Regelungen in C. I. 8. und C. I. 10.) betreffend die Herkunftsländer „Armenien“ und „Georgien“ - einschließlich der anhängigen Eilverfahren - gehen auf die 9. Kammer über.
- d) Alle in der 6. und in der 9. Kammer anhängigen Asylverfahren (nach Maßgabe der Regelungen in C. I. 8. und C. I. 10) betreffend das Herkunftsland „Syrien“ - einschließlich der anhängigen Eilverfahren - gehen auf die 8a.-Kammer über.

Ab dem 1. April 2017 werden die neu eingehenden Asylverfahren (nach Maßgabe der Regelungen in C. I. 8. und C. I. 10.) betreffend das Herkunftsland „Syrien“ in Abänderung der Regelung in C. I. 12 wie folgt verteilt:

Von den neu eingehenden Verfahren ab dem 1. April 2017 entfallen - in einer Zehnerfolge - jeweils die ersten sechs auf die 8a.-Kammer und die nächstfolgenden vier der zeitlichen Reihenfolge nach auf die 1., die 2., die 4. und die 7. Kammer, usw.